

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/021/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 08.08.2024		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2024	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	24.10.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Ines Kühn/Sabine Pörner			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Grundsatzentscheidung Freiflächen-PV-Konzeption der Verbandsgemeinde Westliche Börde in Verbindung mit kommunaler Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Der beiliegenden Freiflächen-PV-Konzeption der Verbandsgemeinde Westliche Börde wird für die Gemarkungen im Verbandsgemeindegebiet zugestimmt. Die Zustimmung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Prüfung der Träger öffentlicher Belange sowie der Mitgliedsgemeinden.
2. Die Aufgabenübertragung der Erstellung einer gesamträumlichen Wärmeplanung auf die Verbandsgemeinde Westliche Börde wird angenommen.
3. Der Verbandsgemeinderat legitimiert den Verbandsgemeindebürgermeister grundsätzlich, mögliche Beteiligungen an den kommunalen PV- und Wärmenetzen vorzuverhandeln, um das Ziel einer flächendeckenden Umsetzung der eigenen Planung auch verwirklicht zu wissen. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird regelmäßig über den Stand der Verhandlungen berichten. Das Ergebnis der Verhandlungen obliegt in jedem Fall der Zustimmung des Verbandsgemeinderats und möglicher Aufsichtsbehörden.

Begründung:

Mit dem Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 fixiert. Die Energiepolitik des Landes Sachsen-Anhalt wird von dem Bekenntnis zur Notwendigkeit der Energiewende und von der Zielstellung einer 100%igen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme und Verkehrsbereich getragen.

Diese Ziele sind im Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt und im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg verankert. Die Energieversorgung soll mittels erneuerbarer Energien auf der Grundlage von Energieversorgungskonzepten/kommunalen Wärmeplanungen geschaffen werden.

Die Nutzung der Windenergie wird durch raumordnerische Steuerung im Regionalen Entwicklungsplan (Ausweisung Vorranggebiete) gesichert.

Für die Nutzung von Freiflächensolar-Anlagen wurden im Regionalen Entwicklungsplan bisher keine raumordnerischen Steuerungen vorgenommen. Die Standortauswahl obliegt den Gemeinden in Form eines gesamträumlichen Gemeindekonzeptes. Zur raumschonenden Einbindung in der Landschaft sollen diese möglichst gemeindeübergreifend durch interkommunale Zusammenarbeit geplant werden. In den letzten Monaten wurden verstärkt Anfragen zur Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen auf dezentralen Flächen an die Verwaltung gestellt. Zur flächen- und freiraumschonenden Standortauswahl unter sorgfältiger Abwägung aller betroffenen Belange ist ein gesamträumliches Konzept erforderlich. Gemäß 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes soll in jeder Gemeinde nicht mehr als 5% der Gemeindefläche für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen genutzt werden.

In Hinblick auf solches Konzept hat die Fa. Sonnenernte GmbH eine entsprechende Flächenkulisse für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter Berücksichtigung erster Gespräche mit Landwirten erarbeitet. Bei dem Konzept wird auch die Sektorenkopplung Berücksichtigung finden, mit dem Ziel, die gewonnene Energie möglichst vor Ort zu belassen.

Eine weitere Interessenbekundung möglichst auch in Zusammenarbeit mit der Sonnenernte GmbH hat die Fa. GP Joule bestätigt. Sie hat bereits mehrere Projekte im Bereich der Sektorenkopplung (Stromerzeugung und regionale Verwendung in Form von Strom, Wärme und Wasserstoff) umgesetzt bzw. ist in der Umsetzung. Mit der gesetzlichen Vorgabe (Wärmeplanungsgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, kommunale Wärmepläne bis zum 30.06.2028 aufzustellen mit dem Ziel, eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis zum Zieljahr 2045 abzusichern.

In Hinblick auf die Freiflächen-PV-Anlagenkonzeption soll die Wärmeplanung Bestandteil des Konzeptes werden. Für die Wärmeplanung sind die Gemeinden zuständig. Gegenwärtig fehlt eine landesgesetzliche Regelung zur Erstellung einer Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete, die unter 10.000 EW liegen. Auf Grund der kleinteiligen Gebietsstruktur im ländlichen Raum der Mitgliedsgemeinden wird vorgeschlagen, die Wärmeplanung auf die Verbandsgemeinde zu übertragen, damit eine gesamträumliche Konzeption erarbeitet werden kann.

Den Mitgliedsgemeinden wurden gleichlautende Beschlussvorlagen zur Zustimmung der Freiflächen-PV-Konzeption für ihr jeweiliges Gemeindegebiet sowie zur Aufgabenübertragung der kommunalen Wärmeplanung zur Entscheidung vorgelegt. Die Beratung und Beschlussfassungen sind wie folgt vorgesehen:

Gemeinderat Am Großen Bruch:	11.09.2024
Gemeinderat Ausleben:	02.09.2024
Stadtrat Gröningen:	16.09.2024
Stadtrat Kroppenstedt:	12.09.2024

Der Verbandsgemeinderat muss sich grundlegend mit der Fragestellung beschäftigen, ob neben der Planung der kommunalen Wärmeversorgung, ähnlich wie im Betreibermodell Glasfaser, eine eigenwirtschaftliche Beteiligung sinnvoll ist. Der Vorteil wäre, dass die politische Gemeinde nicht nur die Planungshoheit besitzt, sondern wesentlich auch in der Umsetzungsstrategie beteiligt ist. Möglicherweise könnten zukünftig wirtschaftliche Interessen dem geplanten flächendeckenden Umsetzungsziel der kommunalen Wärmeplanung entgegenstehen. Dies könnte dazu führen, dass durch ein schlechtes Versorgungsangebot für Wärme Straßenzüge oder gar gesamte Ortschaften benachteiligt werden. Hier ist als Beispiel zu erwähnen, dass es im Verbandsgemeindegebiet kein flächendeckendes Gasnetz gibt. Dies führt bereits jetzt zu Problemen in den unterversorgten Ortschaften. Die Eigentümer müssen jeweils meist unwirtschaftlichere Lösungen wählen. Dies ist als Standortnachteil zu bewerten. Nachteilig bei einer Beteiligung ist, dass die politische Gemeinde wirtschaftliche Risiken mitträgt. Dies ist je nach Beteiligungsform gesondert in Höhe und Art zu bewerten. Weiterhin nachteilig sind die kommunalen Entscheidungsprozesse. Durch zwingende Beteiligung der Aufsichtsbehörden und ggf. von Fördermittelgebern sind Umsetzungszeiträume deutlich verlängert.

Anlagen:
Freiflächen-PV-Konzeption